Gemeinsamer / Interfraktioneller Änderungsantrag

Kommillion Sanierung Stadtbezirksrat Linden-Limmer

An den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Linden-Limmer Herrn Rainer-Jörg Grube

Hannover, 17. Mai 2016

über Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten Rathaus, Trammplatz 2

> Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 1015/2016 (TOP 2.2 der gem. Sitzung mit der Sanierungskommission am 18. Mai 2016

Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer Ost - 1. Bauabschnitt Auslegungsbeschluss

Der Stadtbezirksrat beschließt:

Der Antrag der Stadtverwaltung, dem Entwurf des Bebauungsplans zuzustimmen, wird folgendermaßen geändert:

Dem Antrag wird folgende Ziffer 1 vorangestellt:

"1. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1535 für den 1. Bauabschnitt der Wasserstadt Limmer um folgende textliche Festsetzung zu ergänzen: saller 25%

"In den Baublöcken, in denen mehr als drei Vollgeschossen festgesetzt sind, -müssen Wohnungen im Erdgeschoss barrierefrei (§ 49 Abs. 1 Nieders, Bauordnung) sein."

Ziffer 1 wird Ziffer 2 mit folgender Änderung: Statt "dem Entwurf des Bebauungsplans" heißt es "dem gem. Ziffer 1 geänderten Entwurf des Bebauungsplans"

25 % Wer WE

Ziffer 2 wird Ziffer 3.

Begründung:

Der Bedarf an barrierefreien Wohnungen steigt. Das muss beim Neubau von Wohnungen verstärkt berücksichtigt werden. Das Baugesetzbuch bietet die Möglichkeit (§ 9 Abs. 1 Nr. 8), dafür verbindliche Regelungen zu treffen. Die Niedersächsische Bauordnung fordert zwar bereits für Gebäude mit mehr als vier Wohnungen für die Wohnungen eines Geschosses Barrierefreiheit (§ 49). Es gibt jedoch eine Menge Ausnahmen. Außerdem ist es wünschenswert, dass die Wohnungen im Erdgeschoss barrierefrei sind; denn nur sie sind für Menschen mit Behinderungen gut erreichbar, z. B. ohne Fahrstuhl.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	SPD	DIE LINKE
CDU	Piraten	Jörg Schimke

chija Mient